



<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Kosten:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag: 300.000 Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag: Euro
	<input type="checkbox"/>	
<b>Einnahmen:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag: Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag: Euro
	<input type="checkbox"/>	
<b>Mittelbereitstellung im Haushalt:</b>	<input type="checkbox"/> VWH	<input checked="" type="checkbox"/> VMH <b>Vsl. ab 2016!</b>
	HHSt.: 2.7920.987000.7-007	
	Bez. HHSt.: Ausbau der Südbahn	
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):		0 Euro
<b>ggf. noch bereit zu stellen:</b>		<b>Euro</b>
<b>Deckungsvorschlag:</b>	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH
	<input type="checkbox"/>	
	HHSt.:	
	Bez. HHSt.:	

<b>Medien:</b>	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

<b>Elektronisch mitgezeichnet von:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 2
	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

## 1. Ausgangslage:

Beratungsgegenstand ist eine Vereinbarung zwischen dem Interessenverband Südbahn und dem Land Baden-Württemberg über die Mitfinanzierung von weiteren Planungskosten in Höhe von bis zu 3,5 Mio. € nach Realisierung des Projektes.

Der Bodenseekreis ist eines von 26 Mitgliedern des im Juni 2006 gegründeten Interessenverbandes.

## 2. Sachverhalt:

Mit der Initiative des Interessenverbandes Südbahn (IV Südbahn) und konkret durch die Vorfinanzierung der Planungsphasen I und II im Umfang von rd. 1,4 Mio. € durch seine Mitglieder, ist nach Jahrzehnten des Wünschens und Forderns die konkrete Planung zur Elektrifizierung der Südbahn in Angriff genommen worden.

In der weiteren Folge hat sich dann das Land Baden-Württemberg im November 2009 im Rahmen einer Vereinbarung mit der DB Netz AG verpflichtet, die Kosten von ca. 8 Mio. € für die weiteren Leistungsphasen (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) ungeachtet einer späteren Realisierung des Projektes, in voller Höhe vorzufinanzieren. Die DB Netz AG ist nach § 5 Abs. 4 der o. g. Vereinbarung verpflichtet, dem Land die vorfinanzierten Planungskosten entsprechend der Bereitstellung von Zuwendungen für die Finanzierung von Planungskosten aus dem Bundeshaushalt im Rahmen der Realisierung des Projektes zurückzuzahlen. Erfolgt eine nur anteilige Finanzierung der Infrastrukturmaßnahme durch den Bund, erstattet die DB Netz AG dem Land nur die auf den Finanzierungsanteil des Bundes entfallenden Planungskosten.

Nach entsprechenden Vorverhandlungen soll sich der IV Südbahn nun im Rahmen eines Vertrages (siehe Anlage 1) verpflichten, **nach baulicher Fertigstellung des Projektes** dem Land die vorfinanzierten Planungskosten zu erstatten, soweit diese die von der DB Netz AG aus den Bedarfsplanmitteln des Bundeshaushaltes zurückgezahlten Planungskosten zuzüglich etwaiger Zuschüsse Dritter überschreiten. Die dem Land zu erstattende Summe ist auf einen Höchstbetrag von max. 3,5 Mio. € begrenzt. Die Zahlung wird im gegebenen Fall erst nach baulicher Fertigstellung und Abrechnung der Maßnahme fällig.

Vereinfacht ausgedrückt bedeutet dies: Wenn nach Fertigstellung der Baumaßnahme feststeht, dass das Land nicht alle Planungskosten bezuschusst/erstattet bekommt, soll der verbleibende ungedeckte Rest bis zu einem Höchstbetrag von 3,5 Mio. € vom Interessenverband übernommen werden.

Sollte die Südbahnelektrifizierung allerdings wider Erwarten nicht umgesetzt werden, müsste das Land die Planungskosten von rd. 8 Mio. € allein tragen und auch die Mitglieder des Interessenverbandes würden die Mittel für die Vorfinanzierung der ersten beiden Planungsphasen (1,4 Mio. €) nicht zurückerhalten.

## 3. Finanzielle Auswirkungen:

Der Schlüssel zur Aufteilung des Erstattungsbetrages von max. 3,5 Mio. € an das Land ist identisch mit dem Verteilungsschlüssel, auf den sich die Mitglieder bereits für die Vorfinanzierung der Vorplanung geeinigt hatten und basiert ganz wesentlich auf den Einwohnerzahlen (siehe Anlage 2). Allerdings musste der Anteil der beiden IHKs aufgrund

rechtlicher Beschränkungen abgesenkt werden. Vor diesem Hintergrund wird die Geschäftsführung des IV Südbahn nach Abschluss der Mitgliederbeteiligung beim Land einen Antrag auf Absenkung des bisherigen max. Finanzierungsbeitrages von 3,5 Mio. € stellen. Der Finanzierungsbeitrag des Bodenseekreises würde sich nach dem bisherigen Verteilungsschlüssel auf rund 300 T€ belaufen. Mit dem Regionalverband Bodensee-Oberschwaben ist ein Vertrag über den jeweiligen Kostenanteil abzuschließen. Von den rund 114 T€, die der Bodenseekreis bereits für die Vorfinanzierung der Planungsphasen I und II aufgebracht hat, wird bei Realisierung der Südbahnelektrifizierung ein Teil zurückfließen und kann zur teilweisen Abdeckung des neuen Finanzierungsbeitrags verwendet werden.

#### **4. Wertung**

Die Südbahnelektrifizierung ist unbestreitbar eine bedeutende Maßnahme, deren Realisierung sicher maßgeblich durch das hohe Engagement des Landes und des Interessenverbandes vorangebracht wird. Eine weitere finanzielle Beteiligung des Interessenverbandes und damit auch des Bodenseekreises, die ja nur unter den vorgenannten Rahmenbedingungen zum Tragen kommt, ist auch ohne gesetzliche Verpflichtung dem regionalen Interesse an diesem wichtigen Projekt angemessen.

#### **5. Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt für den Bodenseekreis folgendem Vorgehen zur weiteren Beteiligung an Planungskosten für die Südbahnelektrifizierung zu:

1. Die Mitglieder des IV Südbahn beteiligen sich an den Kosten der Vorfinanzierung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für das Projekt „Streckenelektrifizierung und Bahnstromversorgung“ der Strecke Ulm-Friedrichshafen-Lindau. Sie erstatten dem Land nach baulicher Fertigstellung und Abrechnung des Projektes – d. h. frühestens 2016 – maximal 3,5 Mio. Euro.
2. Die Mitglieder des IV Südbahn beauftragen den Regionalverband B-O, als ihre Vertretung mit dem Land B-W den „Vertrag zur Erstattung von Kosten für die Vorfinanzierung der Planung (HOAI-Leistungsphasen III und IV) für das Projekt „Streckenelektrifizierung und Bahnstromversorgung“ der Strecke Ulm-Friedrichshafen-Lindau“ auf Basis des Entwurfs in der Anlage abzuschließen.
3. Der Verteilungsschlüssel unter den Mitgliedern des IV Südbahn basiert auf dem Verteilungsschlüssel zur Vorfinanzierung der Vorplanung (HOAI-Leistungsphasen I und II). Der Anteil des Bodenseekreises liegt in einer Größenordnung von rund 300 T€.
4. Die Mitglieder des Interessenverbands verpflichten sich, mit dem Regionalverband BO einen Vertrag über die Erstattung ihres jeweiligen Kostenanteils abzuschließen.
5. Die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel erfolgt in dem Haushaltsjahr, in dem die Forderung voraussichtlich fällig wird.